



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2024/07

Protokoll über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 18. September 2024, Beginn: 9.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(7. Sitzung des Jahres und 3. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Orhan Dönmez	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Folasade Esther Soyoye	SPÖ
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Roberta Jelinek	KPÖ PLUS
	Daniel Käfer	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Nicola Korntner	KPÖ PLUS
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Sara Sturany	KPÖ PLUS
	Martina Thaler	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS

Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
Monika Maria Eibl	ÖVP
Mag. Delfa Kosic	ÖVP
Dr. Florian Kreibich	ÖVP
Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
Peter Radauer	ÖVP
Lukas Bernitz	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Dzana Schütter	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Paul Dürnberger	FPÖ
Erwin Enzinger	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch	NEOS
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Michaela Fischer (Vertretung durch GR Folasade Esther Soyoye)

Vom Amt: MDion.: MD Dr. Tischler; Abt. 2: Mag. Aigner; Abt.3: Mag. Pfeifenberger,
Mag. Spießberger, Herr Holzmann, MA BA; Abt. 4: Herr Niederreiter;
Abt. 7: Dipl.-Ing. Stadler
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin und auf die Übertragung der Sitzung in Gebärdensprache.

Er informiert den Gemeinderat über das Ausscheiden von GR Mag. Michaela Fischer aus dem Gemeinderat.

Aus diesem Grund ist in der heutigen Sitzung Frau Folasade Esther Soyoye als neues Mitglied des Gemeinderates anzugeloben.

MD/01/10433/2024/013 (Top 1)
Eintritt eines Ersatzmitgliedes in den
Gemeinderat und Angelobung (SPÖ)

Der Vorsitzende ersucht MD Dr. Tischler um Verlesung der Gelöbnisformel.

MD Dr. Tischler verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Salzburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe“ legt GR Folasade Esther Soyoye das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab. (Beilage 1)

Das Protokoll über die Sitzung vom 3.7.2024 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung

Herr Simon Röck vom Roten Kreuz stellt anhand eines Videos die Bedienung eines Defibrillators vor.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Reisebus Terminals

(§22/2024/063) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 2)

„Errichtung eines Schutzweges“

(§22/2024/064) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 3)

Barrierefreiheit

(§22/2024/065) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 4)

„Öffentliche Grillplätze“

(§22/2024/066) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 5)

Konzept samt Standortmöglichkeiten – Betreuung Kindergartenkinder in der Linnischen Altstadt

(§22/2024/067) (GR Dittrich-Allerstorfer) (Beilage 6)

Rotlichtblitzer Staatsbrücke

(§22/2024/068) (GR Mag. Kasic) (Beilage 7)

Beschriftung Brunnen Kommunalfriedhof neben Krematorium

(§22/2024/069) (GR Mag. Kasic) (Beilage 8)

Instandsetzung Zitatstafel – Alexander von Humboldt

(§22/2024/070) (GR Eibl) (Beilage 9)

Errichtung öffentlicher WCs und Aufstellung Fahrradständer entlang des Almkanals

(§22/2024/071) (GR Radauer) (Beilage 10)

Instandsetzung und Verbreiterung Geh- und Radweg Freisaal - Freisaalweg

(§22/2024/072) (GR Radauer) (Beilage 11)

Ausweitung Lernmittelzuschuss der Stadt Salzburg

(§22/2024/073) (GRte Jelinek, Käfer) (Beilage 12)

Sperre der Landesstraße von der Zistelalm bis zur Gaisbergspitze

(§22/2024/074) (StR Schiester, MA, GRte Mag. Haller, Bernitz) (Beilage 13)

Gewinne der Parkgaragengesellschaft

(§22/2024/075) (GRte Mag. Haller, Bernitz) (Beilage 14)

„Rupertikirtag Feuerwerk“

(§22/2024/076) (GR Enzinger) (Beilage 15)

„Erstellung einer Studie unter Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund

(§22/2024/077) (GR Dürnberger) (Beilage 16)

„Österreichische Leitkultur in städtischen Kindergärten“

(§22/2024/078) (GR Dürnberger) (Beilage 17)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Aktuelles Thema

„Die Zukunft gehört der Jugend – Attraktive Angebote in der Stadt
Salzburg sind der Weg dorthin.“

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/01/10433/2024/014

Änderungen in der Besetzung des Stadtsenates
und in den Ausschüssen (SPÖ)

Der Gemeinderat möge gem. § 27 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht 1966 das im vorstehenden Bericht genannte Mitglied und Ersatzmitglied in die jeweiligen Ausschüsse berufen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 6.9.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 3)

MD/01/10433/2024/015

Änderungen in der Besetzung
von Ausschüssen (Die GRÜNEN/BL)

Der Gemeinderat möge gemäß § 27 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht 1966 das im vorstehenden Bericht genannte Mitglied und Ersatzmitglied in die jeweiligen Ausschüsse berufen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 6.9.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

MD/00/35700/2024/015

SVG- Salzburg Verkehrsverbund ab 2024
Tarifanpassung Kernzone 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die Kernzonentickets werden ab 1.1.2025 um durchschnittlich 3,6% bzw. wie beiliegende Tabelle "Kernzonentarife_2025" erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 28.6.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der GRte Sturany, Jelinek und Käfer von der
KPÖ PLUS und GR Dr. Ferch

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Sabine Gabath (TOP 5)

MD/00/40317/2018/025

Verordnung zur Durchführung der Grundausbildung
für Magistratsbedienstete
(Grundausbildungs-Verordnung 2024)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
Die beiliegende Grundausbildungs-Verordnung 2024 samt Anlage 1 (Grundausbildungsstufen nach Modellstellen) und Anlage 2 (Ausbildungsplan für die GAB-Stufen 1 - 6) tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 29.8.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 6)

MD/01/11428/2024/004
Information und Bürger:innenbeteiligung
zum Infrastrukturprojekt „S-LINK“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Projekt „Information und Bürger:innenbeteiligung zum Infrastrukturprojekt S-LINK“ als Auftrag aus dem Arbeitsübereinkommen und durch das Kollegium wird auf Basis der obigen Darstellung umgesetzt.
2. Zur Auszahlung der dafür nötigen Mittel wird die VAS 1.01500.728000.8 überplanmäßig zulasten der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve erhöht. Dazu sind im Voranschlag 2024 folgende Änderungen erforderlich:
VAS 1.01500.728000.8 Erhöhung um € 75.000,--
VAS 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 75.000,-- (BM-ZMR).

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der ÖVP eingebracht im Stadtsenat am 11.7.2024.
Zusatzantrag zu Amtsbericht Information und Bürger:Innenbeteiligung zum Infrastrukturprojekt „S-LINK“ (Zi. MD/01/11428/2024/004)

Auch das Land Salzburg wird ein „Abstimmungsbüchlein“ nach Schweizer Vorbild aufsetzen und den Teilhabeberechtigten an der Volksbefragung zur Verfügung stellen. Doppelgleisigkeiten sind im Sinne einer konsistenten und klaren Information der Bevölkerung sowie im Sinne eines möglichst effizienten Einsatzes der finanziellen Mittel zu vermeiden.

Aus diesem Grund lautet der Amtsvorschlag wie folgt:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Projekt „Information und Bürger:innenbeteiligung zum Infrastrukturprojekt S-LINK“ als Auftrag aus dem Arbeitsübereinkommen und durch das Kollegium wird durch die MD/01 – Service & Information in Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum umgesetzt. Im Rahmen dessen werden ein gemeinsames Abstimmungsbüchlein sowie gemeinsame Broschüren und Flyer von Stadt und Land Salzburg angestrebt.
2. Das Abstimmungsbüchlein und die übrigen Informationsmittel haben nicht nur „Pro“- und „Contra“-Argumente zu enthalten, sondern gem. Arbeitsübereinkommen auch detailliert darzustellen, welcher alternative Plan bei Nicht-Realisierung des S-LINK umgesetzt wird. Diese Darstellung der alternativen Maßnahmen hat auch entsprechende Kostenschätzungen, fundierte Prognosen zur Einsparung von Kfz-Kilometern udgl. zu enthalten.
3. Die Finanzierung der Informationskampagne wird durch Stadt und Land Salzburg gemeinsam getragen, wobei die Stadtgemeinde ihren finanziellen Beitrag mit €75.000,-- begrenzt.
4. Zur Auszahlung der dafür nötigen Mittel wird die VAS 1.01500.728000.8 überplanmäßig zulasten der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve erhöht. Dazu sind im Voranschlag 2024 folgende Änderungen erforderlich:
VAS 1.01500.728000.8 Erhöhung um € 75.000,--
VAS 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 75.000,-- (BM-ZMR).“

(Beilage 23)

GR Mag. Rupsch bringt für NEOS folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag zu Amtsbericht Information und Bürgerinnenbeteiligung zum Infrastrukturprojekt "S-Link" (Zi. MD/01/11428/2024/004)

Eine möglichst umfassende Bürger:innen-Information über das Projekt S-Link ist zu begrüßen. Laut Amtsbericht soll dabei auch berücksichtigt werden: „Ein alternativer Plan bzw. eine angepasste Gesamtverkehrsstrategie für den Fall der Nichtrealisierung des Projektes soll ebenfalls berücksichtigt werden.“

Es soll natürlich an einer Lösung gearbeitet werden im Falle einer Nichtrealisierung, jedoch ist es nicht realistisch, eine Gesamtverkehrsstrategie, welche über den Sommer ausgearbeitet wurde, mit einem über Jahre erarbeiteten Gesamtverkehrskonzept wie dem S-Link zu vergleichen. Hier mit einem beschönigten „Alternativlösung“ aufzeigen ist nicht realistisch.

Aus diesem Grund lautet der Amtsvorschlag wie folgt:

„Der Gemeinderat möge beschließen

1, Die Stadt Salzburg wird bis zur geplanten Volksabstimmung eine umfassende Bürger:inneninformation über das S-Link-Projekt sicherstellen. Dabei ist es wichtig, eine klare Differenzierung zwischen dem S-Link-Projekt und etwaigen alternativen Vorhaben zu gewährleisten, Während ein alternativer Plan bzw. eine angepasste Gesamtverkehrsstrategie für den Fall der Nichtrealisierung des Projekts als "ergänzende Information dienen kann, muss klar hervorgehoben werden, dass das SLink-Projekt über Jahre hinweg detailliert ausgearbeitet wurde, während das alternative Konzept lediglich ein erster Ansatz ist. Diese beiden Ansätze dürfen nicht auf die gleiche Ebene gestellt werden. Beide Vorhaben müssen transparent und objektiv dargestellt werden, um den Bürger:innen eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu bieten. (Beilage 25)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 8.7.2024.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der ÖVP:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der ÖVP und FPÖ

Über den Zusatzantrag von GR Mag. Rupsch:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von GR. Mag. Rupsch, FPÖ und die GRte May, Thaler, Korntner, Sturany von der KPÖ PLUS

Über den Antrag des Berichterstatters:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Monika Maria Eibl (TOP 7)

02/00/141883/2022/068

Salzburger Landestheater; Investitionspaket 2024 - 2030

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das vorgelegte Investitionspaket des Salzburger Landestheaters für die Jahre 2024 – 2030 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Salzburg stellt zur Erreichung der paritätischen Zahlung mit dem Land Salzburg folgende Beträge zur Verfügung:
2024: EUR 296.000
2025: EUR 249.000
2026: EUR 235.000
2027: EUR 279.000
2028: EUR 272.300
3. Die mittelfristige Finanzplanung wird entsprechend angepasst.

4. Da es sich um Investitionen und nicht um laufenden Aufwand handelt, werden die Beträge jeweils in einer Summe im Jänner des Jahres ausbezahlt, der Betrag für 2024 nach Beschlussfassung.
5. Das Landestheater übermittelt jeweils zu Ende einer Spielzeit eine Übersicht der umgesetzten Maßnahmen und verbrauchten Mittel.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.6.2024 und auf Auszahlung der Investitionsbeiträge in einer Summe im Jänner des Jahres und den Betrag für 2024 nach Beschlussfassung, mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsausßerung der Abt. 4 vom 25.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Markus Grüner-Musil (TOP 8)

02/00/24097/2024/005

Klang21/Taschenopernfestival

Ansuchen um zweijährige Förderung für 2024/2025

vom Juni 2023 über 117.700,-- €

(48.150,-- € für 2024 bzw. 69.550,-- € für 2025,

Unterlagen und Kalkulation aktualisiert im April 2024,
sowie im Juni 2024)

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:
die Stadtgemeinde Salzburg gewährt Klang 21 - Verein zur Förderung zeitgenössischer Musik und darstellender Kunst zur Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung des Taschenopernfestivals 2025 eine 2-jährige Förderung für die Jahre 2024/2025 – für das Vorbereitungsjahr 2024 in Höhe von 48.150,-- €, für das Festivaljahr 2025 in Höhe von 69.550,-- €. Die Bedeckung erfolgt auf der VAS 1.32200.757300.6. Für den gegenständlichen Verein ist im Budget 2025 Vorsorge für eine Jahresförderung in Höhe von 69.550,-- € zu treffen. Da im Festivaljahr der wesentliche Teil der Kosten anfällt, ist es dem Verein gestattet, mit im Vorbereitungsjahr 2024 nicht verbrauchten Mitteln eine Rücklage für das Festivaljahr 2025 zu bilden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 9)

02/00/26249/2023/005

Österreichisches Rotes Kreuz

Schwimmkurse für Kinder aus dem Asylquartier Flussbauhof
Projektförderung

der Gemeinderat möge beschließen:

Der Landesverband Salzburg des Österreichischen Roten Kreuzes erhält für zwei Schwimmkurse im Rahmen des Sommerprogramms „YALLA GEMMA 2024“, die in Kooperation mit der Schwimmunion Salzburg durchgeführt werden, eine Projektförderung in Höhe von 2.760 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 22.8.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Monika Maria Eibl (TOP 10)

02/00/49825/2023/018

Kapuzinerkloster Sanierung und Renovierung 2023 - 2025;
Investitionskostenzuschuss 2024 bis 2027 EUR 650.000

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Delegation Tirol der Deutschen Kapuzinerprovinz erhält für die Sanierung und Renovierung des Kapuzinerklosters 2023 bis 2025 einen Investitionskostenzuschuss von in Summe EUR 650.000.

Die Auszahlung erfolgt in Raten in einer Summe nach Beschlussfassung bzw. zu Jahresbeginn:

2024: EUR 162.500

2025: EUR 162.500

2026: EUR 162.500

2027: EUR 162.500

Die Raten 2025 bis 2027 sind in den jeweiligen Voranschlägen zu budgetieren.

Die am 22.6.2023 zwischen Land Salzburg, Stadt Salzburg, der Erzdiözese Salzburg und der Delegation Tirol der Deutschen Kapuzinerprovinz abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung (Beilage 5) wird genehmigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.5.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Rupsch

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Monika Maria Eibl (TOP 11)

02/02/66407/2021/004

Bericht über die Entwicklung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Stadtgemeinde Salzburg
Maßnahmen für den Ausbau des Angebotes der Stadt Salzburg, Zukunftsfonds

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der Bericht über die Entwicklung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Stadt Salzburg im Jahr 2023 bis September 24 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt, im Rahmen des noch verbleibenden Bedarfsplanungszeitraums (bis August 2026) nach Maßgabe der budgetären Mittel Bedarfsbescheide bei Neuanträgen von privaten Rechtsträgern im Ausmaß von 5 zusätzlichen Kleinkindgruppen auszustellen.
- 3) Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt, im Rahmen des noch verbleibenden Bedarfsplanungszeitraums (bis August 2026) nach Maßgabe der budgetären Mittel Bedarfsbescheide bei Neuanträgen von privaten Rechtsträgern im Ausmaß von 2 zusätzlichen Kindergartengruppen und 3 alterserweiterte Gruppen auszustellen.
- 4) Alle Bedarfsbescheide für private Einrichtungen enden mit 31.8.2026 nach Antragstellung der privaten Rechtsträger auf eine Verlängerung oder Neuanstellung des Bescheides legt die MA 2/02 bis Ende des Jahres 2025 einen Amtsbericht für die Bedarfsplanung der folgenden 5 Jahre vor.
- 5) Die in der Liste der SIG/MA 6/01 angeführten Projekte für den Ausbau oder die Erweiterung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadt sollen aufgrund des Bedarfs weiterverfolgt werden. Dabei sind die Projekte für die Betreuung von unter 3 -Jährigen (KBBE Aignerstraße, KBBE Alpensiedlung in Verbindung mit der KBBE Josefaue, Erweiterung KBBE Lieferung 1, Erweiterung KBBE Schallmoos, Erweiterung KBBE Parsch) vorrangig zu behandeln und innerhalb des vom Zukunftsfonds Elementarpädagogik vorgesehenen Zeitraums 2024 bis 2028 umzusetzen. Allfällige Umsetzungsamtsberichte werden von der MA 6/01 vorgelegt.
- 6) Das Angebot des Landes Salzburg vom 22.7.2024, den Derra de Moroda Kindergarten in der Dr. Petter Straße zu einem noch festzusetzenden ortsüblichen Preis zu mieten und die

Rechtsträgerschaft für die zukünftig 6 gruppige KBBE zu übernehmen, wird befürwortet. Die MA 2/02 wird mit weiteren Gesprächen und der Einbringung in die Planung beauftragt. Ein allfälliger Vertrag über die Betriebsführung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

7) Aus Mitteln des Zukunftsfonds werden zeitlich befristet bis 2028 20 "Ausbildungsplätze" über die gesetzlich notwendige Personalausstattung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen hinaus finanziert und von der MD/02 für den Zeitraum in den Stellenplan aufgenommen und verwaltet. Zudem können Freistellungen im Ausmaß von 10 Wochenstunden bei Besuch des Hochschullehrgangs Quereinstieg Elementarpädagogik oder des "Lehrgangs Fachkraft Frühe Kindheit" gewährt werden.

8) Die Erarbeitung einer sozialarbeiterischen Begleitung durch stadteigene Mitarbeiter:innen als niederschwelliges Angebot für die Eltern und zur Unterstützung für die Pädagog:innen in herausfordernden Situationen abseits der Elementarpädagogik wird weiterverfolgt.

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der SPÖ eingebracht im Kulturausschuss am 12.9.2024: Zusatzantrag; Bericht über die Entwicklung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen in der Stadtgemeinde Salzburg Maßnahmen für den Ausbau des Angebotes der Stadt Salzburg, Zukunftsfonds; (02/02/66407/2021/004)

Implementierung eines fixen waldpädagogischen Angebotes für die KBBE in der Stadt Salzburg: Ausgehend von am freien Markt schwer verwertbaren Räumlichkeiten der KgL in der Gstättingasse 2, die als Ausgangs- und Endpunkt für waldpädagogische Wanderungen am Mönchsberg genutzt werden könnten, wurde als Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots bereits mit Vertreter:innen der MA 7/02 - Stadtgärten, der MA 4/00 - Grundstückssangelegenheiten und dem Stadtförster die Chancen auf Realisierung erörtert.

Das Ergebnis dieser Vorsondierung hat ergeben, dass eine Umsetzung auf den Liegenschaften der Stadtgemeinde Salzburg realistisch scheint. Von der Idee bis zu Realisierung sind jedoch noch zahlreiche Schritte notwendig.

Wir stellen daher folgenden Zusatzantrag:

Der weiteren Konzeptionierung und der Ausarbeitung eines waldpädagogischen Zentrums an der Gstättingasse 2 wird zugestimmt. Ein detailliertes Konzept wird dem Gemeinderat durch die MA 2/02 zur Abstimmung vorgelegt. Die Räume in der Gstättingasse 2 sollen als Ausgangspunkt für die weitere Planung, vorbehaltlich der Zustimmung durch die SIG, genutzt werden. (Beilage 31)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 1.6.2024.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der SPÖ:

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der ÖVP

Über den Antrag der Berichterstatterin:

einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Sabine Gabath (TOP 12)

03/00/12644/2024/060

Amtsbericht Tageszentren in der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für die Führung des Tageszentrums Rauchgründe nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrags und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2024 eine Förde-

rung in der Höhe von € 764.000,- zu Lasten der VASSt 1.42200.757000 - Tagesheimstätten - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

2. Das Diakoniewerk Salzburg - Rechtsträger Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung der Tageszentren Gnigl und Aigen nach den Vorgaben der Betriebsführungsverträge und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2024 eine Förderung von € 1.203.500, -- zu Lasten der VASSt 1.42200.757000 - Tagesheimstätten - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 8.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 13)

03/00/16536/2023/005

Amtsberichte Aktiv:Karte

Unbefristete Vereinbarung SVV Verrechnung

Klimaticket – Aktiv:KartePLUS

Amtsvorschlag

„Die Vereinbarung mit dem Salzburger Verkehrsverbund zur Abrechnung des Klimatickets im Rahmen der Aktiv:KartePLUS (Beilage A) wird genehmigt.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 26.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Roberta Jelinek (TOP 14)

03/00/16536/2023/006

Amtsberichte Aktiv:Karte

Kostenlose Fahrgeschäft-Fahrten am

Rupertikirtag 2024 mit der Aktiv:KarteKIDS

Amtsvorschlag

„1. Die Fachabteilung wird mit der Umsetzung der kostenlosen Fahrgeschäft-Fahrten am Rupertikirtag 2024 für alle Nutzer:innen einer gültigen Aktiv:KartenKIDS beauftragt.

2. Die Verrechnung der Kosten für die eingelösten Jetons über den Altstadtverband Salzburg erfolgt über die VASSt 1.42900.7280 „Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Entgelte für sonstige Leistungen“.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 14.8.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Daniel Käfer (TOP 15)

03/00/16536/2023/007

Amtsberichte Aktiv:Karte

Selbstverteidigungskurse als kostenloses

Angebot im Rahmen der Aktiv:Karten

Amtsvorschlag

„Der Selbstbehalt für die Teilnahme an einem Selbstverteidigungskurs, organisiert durch die MA 3/00 Team Vielfalt (Frauenbüro), entfällt für Inhaber:innen einer gültigen Aktiv:Karte, Aktiv:KartePLUS und Aktiv:KarteKIDS.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 14.8.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Renate Pleininger (TOP 16)

03/04/10869/2024/003

Amtsbericht - Aufnahme Haus für Senior:innen

Diakonie Aigen in den Zuweisungsmodus der Stadtgemeinde Salzburg

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

„Die Seniorenberatung wird ermächtigt an das Diakoniewerk Salzburg, Haus für Senior:innen, nach dem bestehenden Zuweisungssystem (Pflegebedarfskategorien) zuzuweisen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 4.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Jurica Mustac, MA BA (TOP 17)

03/04/10869/2024/006

Amtsbericht - Erweiterung des Karrieremodells

Pflege der MA 3/04 Senioreneinrichtungen

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"Die Erweiterung des Karrieremodells der MA 3/04-Senioreneinrichtungen im Bereich der letztmalig möglichen Aufschulung von der Pflegeassistenten zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege wird genehmigt."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 19.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 38)

04/00/32631/1998/077(TOP 18)

JBS2 GmbH & Co KG (FN 577353z)

Baurechtsliegenschaft Josef-Brandstätter-Straße 2a und 2b

Gst 2579/17 KG Lieferung und Gst 499/575 KG Itzling

Antrag um Verlängerung des Baurechtes

Abgesetzt

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 19)

04/00/47865/2024/003

Gaisberggrundwanderweg;

Durchführung von notwendigen Sicherungsmaßnahmen zur Aufhebung der Sperre des Weges

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Beseitigung der Gefahrenstelle im Bereich des Rundwanderweges am Gaisberg seitens des Vereins „Salzburger Rundweg Gaisberg“ der im Amtsbericht dargelegte Auftrag erteilt werden kann und für die gegenständliche Maßnahme eine Summe von brutto EUR 55.200,- zweckgebunden zur Verfügung gestellt wird.

Dazu sind im Voranschlag 2024 folgende Änderungen erforderlich:

Vast 1.61600.7570 Erhöhung um EUR 55.200,-

Vast 2.91200.8950 Erhöhung um EUR 55.200,- (Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 8.7.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 39)

04/00/72526/2013/003 (TOP 20)

Wahlwerbende Maßnahmen;

Konzept zur Nutzung öffentlichen Gutes der

Stadtgemeinde Salzburg;

Abänderung der bestehenden Regelung

Abgesetzt

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 21)

04/03/45551/2024/002

Gebührenbremse 2024, Zweckzuschuss des

Bundes, Refundierung von Abfallwirtschaftsgebühren

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg befürwortet die Auszahlung einer Gebührenbremse im Bereich der Abfallwirtschaftsgebühr des 4. Quartals 2024.

2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg nimmt die im Punkt 3 beschriebene Verrechnung im Abgabensystem der Stadt zur Kenntnis.

3. Der Gemeinderat beschließt die im Punkt 4 dargelegte Verrechnung und die damit verbundenen Konteneröffnungen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/03 vom 12.9.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 22)

05/01/11506/2024/014

Bericht über den Vermögensstand und die

Gebärung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds

im Rechnungsjahr 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Kuratoriums zur Verwaltung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds über den Vermögensstand und die Gebärung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 9.7.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 41)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 23)

05/01/90766/1990/094

Novellierung der Salzburger Baumschutzverordnung 1992

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Gemäß § 11 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999, LGBl Nr 73/1999 in der Fassung LGBl Nr 41/2022 wird die Salzburger Baumschutzverordnung 2024 (BSVO 2024) entsprechend der Beilage 1 dieses Amtsberichts beschlossen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 17.7.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und GR Dr. Ferch
(Beilage 42)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 24)

05/03/35025/2024/012

Bebauungsplan der Grundstufe

„TAXHAM-WALS – 29 / G1“

Radingerstraße 16

Gst. 200/1, 200/2, 200/4, 1353 ua, KG Maxglan

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „TAXHAM-WALS – 29 / G1“ für den Bereich Radingerstraße 16, Gst. 200/1, 200/2, 200/4, 1353 ua, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 23.7.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 43)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 25)

05/03/46006/2024/004

Projektentwicklung am Areal der ehem. Firma Schneiders

Aribonenstraße 27

Gst. 2288/15 und 2288/16, je KG Lieferung II

Umstrukturierung der Liegenschaft (dzt. leerstehendes Betriebs-

und Bürogebäude) zu einer Mischnutzung aus Wohnen, Büro,

Gastronomie und Kinderbetreuung Planungsziele

Beschlussfassung durch den Planungsausschuss

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss („Planungsausschuss“) möge unter sinnvoller Anwendung des Pkt. 5.2.2. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung - GGO (im Zusammenhang mit den parallel zur Beschlussfassung vorgelegten städtebaulichen Rahmenbedingungen laut Amtsbericht vom 28.6.2024, Zahl 05/03/44027/2024/011) beschließen:

"Die Planungsziele laut Beilage werden als Grundlage für die Erstellung einer zivilrechtlichen Vereinbarung gemäß § 18 ROG 2009 (Raumordnungsvereinbarung) durch die MD/00 – Wirtschaftsservice, Förderungen und Bodenpolitik empfohlen."

Es steht weiterhin folgender Zusatzantrag der ÖVP eingebracht im Stadtsenat am 11.7.2024.

Zusatzantrag zu Amtsbericht Projektentwicklung am Areal der ehem. Firma Schneiders, Aribonenstraße 27, AB 05/03/46066/2024/004 (Planungsziele):

Da alleine durch einen zivilrechtlichen Vertrag gem. § 18 ROG 2009 eine Sicherstellung der in den Planungszielen beschriebenen rd. 1.000 m² BGF Nicht-Wohnnutzung nicht möglich ist, soll dies im Bebauungsplan als öffentlich-rechtliche Verordnung festgelegt werden. Durch die volle Anwendung der Punkte 2.2.b. sowie 2.2.e, der zur Anwendung kommenden, aufrechten Weisung zur Bodenpolitik ist es zudem möglich, deutlich mehr geförderte Mietwohnungen errichten zu lassen, als es die vorgeschlagenen Planungsziele ermöglichen und die in den vorliegenden Planungszielen angesprochenen Ausnahmen hintan zu halten. Bei dem angenommenen Zuwachs an BGF im Ausmaß von 2.175 m² ergäben sich somit rd. 300 m² für die Kleinkindbetreuungseinrichtung und rd. 1.330 m² für geförderte Mietwohnungen (entgegen den im Amtsbericht vorgeschlagenen rd. 880 m²). Um bei ggstdl. Projekt eine möglichst hohe Anzahl von geförderten Mietwohnungen sicherzustellen, wird der Amtsvorschlag wie folgt ergänzt:

„Die Beilage „Planungsziele“ wird dabei in Punkt „2.3. Nutzungsanteile“ dahingehend überarbeitet, dass die Errichtung von rund 1.000 m² BGF für Nicht-Wohnnutzungen im aufzustellenden Bebauungsplan der Grundstufe mittels Nutzungsanteilen gem. § 60 ROG 2009 festgeschrieben wird. Darüber hinaus ist der Anteil der BGF, für die die Weisung angewendet wird, so zu verwenden, dass 75 % der zusätzlichen BGF (Berechnungsgrundlage 4.325 m²) unter die Punkte 2.2.b. (geförderte Mietwohnungen) und 2.2.e. (Kleinkindbetreuungseinrichtung) der Weisung fallen, wobei das Ausmaß der Kleinkindbetreuungseinrichtung mit rd. 300 m² begrenzt wird. Für diese Wohnungen ist ein dauerhaftes Vergaberecht für die Stadt sicherzustellen.“ (Beilage 44)

Es steht weiterhin folgender Zusatzantrag der KPÖ PLUS eingebracht im Stadtsenat am 11.7.2024.

Zusatzantrag zu AB 05/03/46006/2024/004 Betreff: Projektentwicklung am Areal der ehem. Firma Schneiders, Aribonenstraße 27, Gst. 2288//15 und 2288/16, je KG Lieferung II

Zusätzlicher Punkt für den Beschluss:

In den Planungszielen zur Umstrukturierung im Bereich Aribonenstraße (Liegenschaft ehem. Firma Schneiders) soll als städtebauliches Ziel eine GFZ von mindestens 1,5 als Ausgangslage für die Entwicklung der Bruttogeschoßfläche festgelegt werden. Die zusätzliche Dichte soll mit zumindest 75 % geförderten Mietwohnungen genutzt werden. (Beilage 45)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 1.7.2024.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der ÖVP:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dr. Ferch

Über den Zusatzantrag der KPÖ:

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und GR Dr. Ferch

Über den Antrag der Berichterstatterin:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 46)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 26)

05/03/55325/2024/004

Conrad-v.-Hötzendorf-Straße Nachverdichtung
Planungsziele / Städtebauliche Rahmenbedingungen
Beschlussfassung durch den Planungsausschuss

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss möge gemäß Punkt 5.2.2. des Anhangs zur Geschäftsordnung des Gemeinderates (GGO) beschließen:

"Die Planungsziele vom 7.8.2024 laut Beilage werden als Teil der Städtebaulichen Rahmenbedingungen als Grundlage für die Ausarbeitung einer § 18 ROG-Vereinbarung sowie zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes beschlossen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum dahingehenden geänderten Hauptantrag zum Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 29.8.2024, dass die Beschlusskompetenz laut GGO nicht der Planungsausschuss, sondern der Gemeinderat sei.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 47)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 27)

06/02/55077/2024/001

Festsetzung des Durchschnittspreises 2024

a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie

b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Der Gemeinderat möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 beschließen:

1.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2024 mit 1.947,73 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2024 mit 2.833,86 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 7.8.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 48)

Vortrag Gemeinderat Peter Radauer (TOP 28)

06/04/109988/2022/021

BA 124 S1331 GK Rechte Altstadt 01 -

Schallmooser Hauptstraße; Hauptkanalerneuerung

für die MA 6/02 - Kanal- und Gewässeramt und Leistungen für die

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt;

Verlängerungs- und Erhöhungsamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1) Die unter Pkt. C des Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten von

€ 380.000,-- brutto um € 340.000,-- brutto auf € 720.000,-- brutto werden genehmigt.

2) Die notwendigen Mehrleistungen in der Höhe von € 340.000,-- brutto werden im Zuge einer Auftragserhöhung an die Firma Kronreif Bau GmbH, Markt 193, 5441 Abtenau vergeben.

3) Der Auftrag der OG 6 Straßenbau (MA 6/04 - Straßen und Brückenamt) an die Firma Kronreif Bau GmbH, Markt 193, 5441 Abtenau, kann von € 343.092,58 auf max.

€ 683.092,58 brutto erhöht werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 28.8.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 49)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 29)

07/02/56652/2024/001
Amtsbericht Aktiv-Karte

Der Stadtsenat möge beschließen:

Das Aktiv:Kartenangebot soll um den Eintritt in den Wasserspielen & Schloss Hellbrunn von jeweils Montag bis inkl. Donnerstag erweitert werden.

Die Berichterstatteerin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 14.8.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 50)

07/02/91750/2022/006 (TOP 30)
Krematorium Salzburg - Weiterführung des Betriebes
nach Auslaufen des Baurechtes des Wiener Vereins

Die Behandlung des Amtsberichtes erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Ende der Sitzung: 10.59 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 59 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 29